



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 23.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 23.01.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015026

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ACO AG

Betroffene Organisation:

ACO AG
CHE-108.078.963
Härkingerstrasse 1
4617 Gunzgen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-000083

Betriebsstandort-Nr.: 51953059

Betriebsteil: Produktion von Fertigelementen aus Polymerbeton

Personal: 22 M

Gültigkeit: 01.02.2024 – 01.02.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.